

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**IV/070/2016**

öffentlich

**Sachstandsbericht Kindertagesstätten**  
**Hier: a) Plätze und Belegung**  
**b) Personalsituation**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	28.04.2016	Kenntnisnahme	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Zu a) Plätze und Belegung:

In 9 Kindertagesstätten stehen den Kindern aus Wiesmoor ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Neben den vier städtischen Kindergärten gibt es einen privat betriebenen Waldkindergarten, zwei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft sowie einen Kindergarten der Lebenshilfe. Ein privater Spielkreis (Moorlage) ergänzt dieses Betreuungsangebot.

Neben einer Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung werden teilweise auch flexible Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagsbetreuung angeboten. Eine Mittagsverpflegung ist in einigen Einrichtungen möglich. Zwei integrativ arbeitende Kindergärten ermöglichen die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Kinder unter drei Jahren werden in mehreren Krippengruppen in verschiedenen Einrichtungen betreut.

In den vier städtischen Einrichtungen stehen insgesamt 211 Kindergartenplätze sowie 55 Krippenplätze zur Verfügung. Des Weiteren stehen in den nicht städtischen Einrichtungen insgesamt 126 Kindergartenplätze zur Verfügung. In den beiden kirchlichen Einrichtungen sowie im Spielkreis Moorlage werden Kinder aus Wiesmoor sowie aus den angrenzenden Gemeinden Großefehn bzw. Friedeburg betreut.

Eine genaue Übersicht der Belegung (Stand April 2016 sowie August 2016) wird von der Verwaltung in der Sitzung dargestellt.

Zu b) Personalsituation

Der Personalbedarf für die Wiesmoorer Kindergärten ergibt sich aus der Betreuungssituation in den einzelnen Einrichtungen. Grundlage für die Stundenbemessung der Betreuungskräfte sind die Regelungen des Kindertagesstättengesetzes. Die wöchentliche Arbeitszeit von Betreuungskräften setzt sich zusammen aus den Regelbetreuungs-, Sonderöffnungs- und sogenannten Verfügungszeiten. Für die Einrichtungsleitung sind darüber hinaus sogenannte Leitungsfreistellungsstunden vorzuhalten.

Der gesetzliche Betreuungsschlüssel sieht in der Ü-3-Betreuung zwei Kräfte vor, in Integrationsgruppen drei Kräfte. In der U-3-Betreuung (Krippe) ist der Personalschlüssel auf drei Kräfte per Beschluss erhöht. Darüber hinaus sind Stunden für Aushilfskräfte vorzuhalten, die

bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit einspringen. In allen städtischen Einrichtungen sind kommunale Reinigungskräfte eingesetzt, für die Kindergärten Kinnerhuus und Mullbarger Nüst sind aufgrund der dortigen Krippenbetreuung darüber hinaus Haushaltskräfte eingesetzt.

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass die Stundenbemessung des Kindergartenpersonals entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt und es somit weder eine Über- noch Unterversorgung im Bereich der Arbeitsstunden des Personals gibt. Hinsichtlich der Personalverteilung wird insoweit auf den vom Rat der Stadt Wiesmoor beschlossenen Stellenplan verwiesen.